

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

21. Jahrgang

Samstag, den 3. September 2022

Nr. 09/2022

BREMS DICH!

Die Schule hat begonnen.



Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon	036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax	036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Zentgraf	036450 345-26
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse		036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden			
Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergemeister@kranichfeld.de , www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info , www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr Montag 16:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergemeister@gemeinde-tonndorf.de , www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de , www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergemeister@gemeinde-nauendorf.de , www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de , www.klettbach.de

NOTRUF	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktseite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Mnich 036450 42021

Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 11.07.2022

104-17/2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 04.04.2022 wird bestätigt.

105-17/2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 21.03.2022.

106-17/2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 104-17/2018 der Gemeinschaftsversammlung vom 29.01.2018.

107-17/2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die 2. Änderung der Zweckvereinbarung Übertragung der Aufgabe „Ausbau von Radwegen in der Gemarkung der Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

108-17/2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt den Mietvertrag für die Kindertageseinrichtung „Landmäuse“ Hohenfelden zwischen der Gemeinde Hohenfelden und der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld ab dem 01.01.2023. Der Entwurf vom 07.06.2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 11.07.2022 für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

110-17/2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt gemäß § 12 UVgO die Vergabe von Lieferleistungen für den Sonnenschutz der Kindertageseinrichtung Waldwichtel in Stedten mit einer geprüften Bruttoauftragssumme in Höhe von 9.985,84 € an die Firma Oertel und Günthel, Sonnensegel & Ausstattung für Kindergärten und Hort, Reichenbacher Str. 141, 07973 Greiz.

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 07.04.2022

269-30/2022

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 02.12.2021 wird bestätigt.

270-30/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m § 68 ThürBO zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Kletterhalle und eines Freibads mit

Gastronomie“ für das Grundstück: Gemarkung Kranichfeld, Flur 11, Flurstücke 1029/10; 1028/24; 1024/3 und 1028/21.

271-30/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Hauptsatzung im Entwurf vom 04.03.2022, mit den Änderungen aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 23.03.2022 und des Stadtrates am 07.04.2022.

272-30/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 04.03.2022, mit den Änderungen aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 23.03.2022 und des Stadtrates am 07.04.2022.

273-30/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Satzung zur Aufhebung der Marktordnungssatzung und Marktgebührensatzung der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 16.03.2022.

274-30/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Nutzungsüberlassungsvertrag an den „Heimat und Kulturverein Stedten e.V.“ im Entwurf vom 16.03.2022.

275-30/2022

Der Stadtrat beschließt, die nach § 22e ThürFAG für 2022 gezahlten Investitionszuschüsse für die Erhöhung der nach dem Haushalt 2022 bislang geplanten Investitionen wie folgt zu verwenden:

1. 30.000,00 € für die FFW Kranichfeld (VM HH Stelle 13000.93500)
2. 10.000,00 € für die FFW Stedten (VW HH Stelle 13000.56100)
3. 40.000,00 € für das Großgerät Sportplatz (VM HH Stelle 56000.93500)

276-30/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt bei der Vermietung von städtischen Wohnungen an ukrainische Flüchtlinge nach §24 AufenthG:

1. die Absenkung der festgesetzten Formularstands auf ein Minimum und
2. die Aufnahme des außerordentlichen Kündigungsgrundes bei Wegfall der Voraussetzungen zur Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG für Ukrainer.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 07.04.2022 für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

279-30/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 25/5, Flur 0 in der Gemarkung Stedten, an die Eigentümer des Grundstücks „Dorfstraße 15“, zu einem Pachtzins von 50 €/ Jahr.

281-30/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die „Bushaltestelle Neumalsweg“ an das Ingenieurbüro Dr. Wenzel GmbH Linderbacher Weg 30 in 99099 Erfurt zu einem Bruttoangebotspreis von 8.932,32 Euro.

282-30/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur abwasserseitigen Erschließung von Baugrundstücken „Teilfläche Flurst. 548/29“ im Baugebiet Mohrentaler Straße mit dem WAZV Arnstadt und Umgebung.

283-30/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur trinkwasserseitigen Erschließung von Baugrundstücken „Teilfläche Flurst. 548/29“ im Baugebiet Mohrentaler Straße mit dem WZV Weimar.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 28.04.2022, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

131-16/2022

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Sanierungsleistungen für den Bolzplatz im Ortsteil Stedten nach VOB/A zu einem Bruttoangebotspreis von 7.785,49 Euro an die Firma Artifex Sportanlagenservice GmbH Lindenallee 4 in 99428 Weimar-Legefild.

132-16/2022

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage „Georgstraße“ an die Firma Vieselbacher Elektroservice in 99448 Nauendorf mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.546,63 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 19.05.2022

284-31/2022

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 03.02.2022 wird bestätigt.

285-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 308-38/2018 des Stadtrates Kranichfeld vom 01.02.2018.

286-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die 2. Änderung der Zweckvereinbarung Übertragung der Aufgabe „Ausbau von Radwegen in der Gemarkung der Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

287-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 21.03.2022.

288-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit im Entwurf vom 04.05.2022.

289-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Beitritt zur forstwirtschaftlichen Vereinigung „Forstbetriebsgemeinschaft Hesselborn“ Am Riechheimer Berg 98a in 99448 Hohenfelden zum nächstmöglichen Termin.

290-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Tiefbau und Pflasterarbeiten für den Gehwegneubau Grund- Regelschule Anna Sophia Kranichfeld. Die Vergabe erfolgt erst nach der Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Weimarer Land.

291-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die folgenden sachkundige Bürgerpositionen in den genannten Ausschüssen neu zu besetzen:

Ausschuss	bisherige Besetzung	neue Besetzung
Werkausschuss	Andreas Schlöffel	Sebastian Held
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss	Justin Krauß	Christopher Linse

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 19.05.2022 für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

293-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zum Gemeinschaftsvorhaben Grundhafte Sanierung „Neue Straße“ an die Firma Thomas GmbH Bauunternehmung Industriestraße 10 in 99427 Weimar zu einem Bruttoangebotspreis von 258.569,40 Euro.

294-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt nach § 4 Abs. 1 Satz 2 VOB/A die Vergabe zur Errichtung von fünf 600 W Dachsirenen in der Stadt Kranichfeld sowie den Ortsteilen Stedten und Barchfeld an die Firma „Helin“, „Hagener Elektro- und Kommunikationstechnik GmbH & Co. KG, Sporbecker Weg 7, 58089 Hagen“ zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 66.201,96 €.

295-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Historische Ringmauer mit Toren und Einbauten“ Niederburg Kranichfeld, an das Planungsbüro ABML Architekten GmbH Architekturbüro Lehmann Am Markt 3 in 99438 Bad Berka zu einem Bruttoangebotspreis von 48.004,61 Euro. Der Beschluss gilt vorbehaltlich des Bewilligungsbescheides und der Zustimmung für einen förderunschädlichen Vorhabensbeginn.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 28.06.2022

135-17/2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 21.03.2022 wird bestätigt.

136-17/2022

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Sportstudios auf den Grundstücken: Gemarkung Kranichfeld, Flur 2; Flurstücke 1585/9 und 1585/15.

137-17/2022

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld erteilt gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Systemcontainerüberdachung zu Lagerzwecken“ auf dem Grundstück: Gemarkung Kranichfeld; Flur 3; Flurstück 1649/9 das gemeindliche Einvernehmen.

138-17/2022

Der Bau- Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses“ für das Grundstück Gemarkung Kranichfeld, Flur 11, Flurstück 430/74 zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

139-17/2022

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld erteilt nach § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zum Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück: Gemarkung Kranichfeld; Flur 0; Flurstück 60/8 das gemeindliche Einvernehmen.

140-17/2022

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 106-13/2016 des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses vom 12.04.2016 und weiterhin, dass für Sanierungsmaßnahmen und im Falle von Aufgrabungen im Bereich von Gehwegen in der Georgstraße und Alexanderstraße zukünftig die verlegten Porphyrlatten entnommen werden und durch Betonpflaster vom Typ „Rechteckpflaster rot“ ersetzt werden.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 30.06.2022

057-27/2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 02.02.2021 wird bestätigt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 14.07.2022

298-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit den dazugehörigen Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan 2022 mit den Änderungen aus der Sitzung am 14.07.2022.

299-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die 1. Änderung des Finanzplanes der Stadt Kranichfeld für die Haushaltsjahre 2021 – 2025.

300-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Entgeltordnung zur Benutzungsordnung für die Niederburg im Entwurf vom 24.05.2022 mit den Änderungen aus der Sitzung am 14.07.2022.

301-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt und die Benutzungsordnung für die Niederburg im Entwurf vom 24.05.2022 mit den Änderungen aus der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft am 01.06.2022 und den Änderungen aus der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2022.

302-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt auf Vorschlag der Fraktion Aktiv für Kranichfeld die personelle Nachbesetzung der Ausschüsse der Stadt Kranichfeld wie folgt:

Gremium	Position	Nachbesetzung
Haupt- und Finanzausschuss (HAFA)	Stellv. für Andreas Sassenberg	Herr Steffen Schiecke
Werkausschuss (WA)	Ausschussmitglied	Frau Juliane Apel-Gäbler
Werkausschuss (WA)	Stellv. für Frau Juliane Apel-Gäbler	Frau Antje Stauffenberg
Kultur- und Sozialausschuss (AKS)	Ausschussmitglied	Herr Martin Brinkmann
Kultur- und Sozialausschuss (AKS)	Sachkundiger Bürger	Herr Johannes Capraro

303-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beruft auf Vorschlag der Fraktion Aktiv für Kranichfeld Herrn Frank Kaufmann als Nachrücker und Herrn Michael Heyder als dessen Stellvertretung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die Wahlperiode 2019 bis 2024.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 14.07.2022 für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

306-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 18 VOB/A für die Erschließung von 6 Baugrundstücken im Baugebiet Mohrentaler Straße an die Firma Wachenfeld Blankenhain mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 321.023,12 €.

309-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 8 für den Umbau und die Sanierung in den Bereichen Wärmeversorgungsanlage, Tragwerksplanung, Gebäude sowie technische Anlagen hier Elektrotechnik an das Planungsbüro Lehrmann & Partner GbR Waltershäuser Landstraße 27 in 99880 Waltershausen sowie die Firma New Energy Tech UG Schwerborner Straße 33 in 99086 Erfurt nach vorliegenden Honorarangeboten zu einer Bruttoangebotssumme von 99.572,29 Euro.

310-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die „Bushaltestelle Neumalsweg“ an die Firma Thomas Bau GmbH Bauunternehmung Industriestraße 10 in 99427 Weimar zu einem Bruttoangebotspreis von 53.284,04 Euro.

311-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Lieferleistungen nach § 8 UVGO i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Lieferung von Baumaterial zur Instandsetzung der für Vereinszwecke genutzten Gebäudeteile des Grundstücks: Gemarkung Stedten; Flur 0; Flurstück 8/3 in Eigenleistung mit einer Bruttoangebotssumme von 5.815,11 € an die Firma MM Bauprofi; Sandbergstraße 8; 99448 Kranichfeld

312-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die fristgerechte Kündigung der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Feuerwehrverein OT Barchfeld und der Stadt Kranichfeld zum nächst möglichen Zeitpunkt laut BGB. Der Versand der Kündigung erfolgt an den bisherigen Ansprechpartner. Der Bürgermeister wird ermächtigt Verhandlungen mit einem ortsansässigen eingetragenen Verein aufzunehmen.

313-32/2022

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Fortführung des Mietvertrages für das Museumscafe im Baumbachhaus mit dem Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e.V. zum Mietpreis von 200,00 Euro Kaltmiete monatlich zuzüglich Nebenkosten bis zum 31.12.2028.

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 01.06.2022

150-23/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf im Entwurf vom 18.05.2022 mit den Änderungen aus der Sitzung am 01.06.2022.

151-23/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf im Entwurf vom 18.05.2022 mit den Änderungen aus der Sitzung am 01.06.2022.

152-23/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Nutzungsordnung der Begegnungsstätten im Bereich des Burghofes in der Gemeinde Tonndorf mit den Änderungen aus der Sitzung am 01.06.2022. Der Entwurf der Benutzerordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

153-23/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf erteilt gem. § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung eines Nebengebäudes/Garage“ in der Gemarkung Tonndorf; Flur 1, Flurstück 223/1 das gemeindliche Einvernehmen.

154-23/2022

Der Gemeinderat Tonndorf beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß §36 BauGB i.V.m §68 ThürBO zum Bauantrag für die Errichtung eines Folientunnel für das Grundstück Gemarkung Tonndorf, Flur 3, Flurstück 401.

155-23/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Beschilderung einer innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im unmittelbaren Bereich der Freien Talschule Tonndorf „Kirchstraße“ in Tonndorf. Ein entsprechender Antrag ist bei der Unteren Verkehrsbehörde im Landratsamt Weimarer Land zu stellen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 01.06.2022 für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

156-23/2022

Der Gemeinderat Tonndorf beschließt die Vergabe von Vermessungsleistungen nach § 12 UVgO in Verbindung mit der HOAI - hier für die Erstellung eines Höhenprofils zur Hochwasserschutzmaßnahme am Unterer Palmanger - mit einer Bruttosumme von 2.856,00 Euro an Dipl.-Ing. Thomas Merten, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, in 99092 Erfurt, Brühler Herrenberg 6.

157-23/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt nach § 4 Abs. 1 Satz 2 VOB/A die Vergabe zur Errichtung einer 600 W Dachsirene in der Gemeinde Tonndorf an die Firma „Helin“, Hagener Elektro- und Kommunikationstechnik GmbH & Co. KG, Sporbecker Weg 7, 58089 Hagen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 13.240,39 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 07.07.2022

159-24/2022

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 28.04.2022 wird bestätigt.

160-24/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt auf Vorschlag der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen folgende Änderung in der Besetzung des Ausschuss für Bürgerangelegenheiten der Gemeinde Tonndorf: Mitglied im Ausschuss für die Wählergruppe „Bürger für Tonndorf“ wird Herr Olaf Becker (bisher Ralf Ditscher) und sein Stellvertreter wird Herr Ralf Ditscher.

Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf vom 15.08.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), hat der Gemeinderat

der Gemeinde Tonndorf in der Sitzung am 01.06.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohneranfragen und -versammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen
- § 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 11 Ehrenbezeichnungen
- § 12 Entschädigungen
- § 13 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 14 Haushaltswirtschaft
- § 15 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Tonndorf.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Tonndorf führt kein Gemeindewappen und keine Gemeindeflagge.
- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • GEMEINDE TONNDORF und zeigt das Thüringer Landeswappen.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohneranfragen und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es sollen im Regelfall nicht mehr als 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde pro Sitzung gestellt werden. Für eine aussagekräftige Beantwortung der Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge sollen sich diese jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 4 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung (buergemeister@gemeinde-tonndorf.de) eingehen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister oder den Sitzungsleiter auf 30 Minuten begrenzt werden. Die Redezeit eines Fragestellers soll höchstens 5 Minuten betragen. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache

findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens vier Wochen vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Wochen vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ausschüsse

In Übereinstimmung mit dem § 26 ThürKO bildet der Gemeinderat keinen Hauptausschuss. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben anderer Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

§ 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der von dem Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der von dem Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer

Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126 b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Gemeinderat entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.
 Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorbildhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,84 Euro für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Das Sitzungsgeld entspricht mindestens der Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 ThürEntschVO. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
- Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, dann gilt der jeweilige Mindestbetrag nach Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO.
- (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für sachkundige Bürger und andere ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Für die Durchführung der Kommunalwahl erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen 10,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro. Finden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen statt (verbundene Wahlen) wird zusätzlich eine Entschädigung nach den jeweils geltenden Wahlvorschriften der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl gezahlt.
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer Ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| - der ehrenamtliche Bürgermeister | 800,00 Euro, |
| - der ehrenamtliche Beigeordnete | 200,00 Euro. |
- Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.
- (7) Ist ein Wahlbeamter verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, kann die festgesetzte Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Beigeordneten monatlich für die Vertretung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters bis zu der nach § 1 Abs. 1 Satz 2 oder 3 Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) festgesetzten Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhöht werden.
- (8) Ehrenamtlich tätige Bürger/innen erhalten für die Ausübung ihrer Dienste folgende Aufwandsentschädigung:

- jeder der maximal zwei Helfer, welche mit der Pflege von Gemeindeneigentum beauftragt wurden:
max. 150,00 Euro/Monat.
Die Beauftragung ist schriftlich zu vermerken.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Die Bekanntmachungen nach den Vorschriften der Wahlgesetze und Wahlordnungen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen erfolgt an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6.
- (5) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (6) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet:
1. vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung, Schenkenstraße 150;
 2. vor dem Gebäude der Bäckerei, Brauhausstraße 139;
 3. vor dem Gebäude des Pfarramtes, Kirchstraße 21;
 4. vor dem Grundstück Palmanger 31.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 01.10.2019 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf vom 29.11.2021 außer Kraft.

Tonndorf, den 15.08.2022

(Siegel)

gez. Tony Röser
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf hat am 01.06.2022, Beschluss- Nr. 150-23/2022, die Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf beschlossen.
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige

Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 08.07.2022, Az.: I/2/He-092.01-01a.1087.001/22, den Eingang der Satzung bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Tonndorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, 3. September 2022 und 1. Oktober 2022, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Das Bürgerbüro bleibt vom 7. – 12. September 2022 wegen einer Software-Umstellung geschlossen.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 14.09.2022, im Bürgerhaus in Klettbach von 15:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 21.09.2022, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 15:00 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr).

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Hohenfelden, 16.09.2022, 17:15 – 17:45 Uhr

Tourenplan des Schadstoffmobils

Dienstag, den 27. September 2022		
09:15 – 09:45 Uhr	Rittersdorf	Mittlere Gasse
12:30 – 13:00 Uhr	Tonndorf	Breitenstraße

Dienstag, den 4. Oktober 2022		
11:00 – 11:30 Uhr	Schellroda	Ortsausgang Richtung Klettbach
11:45 – 12:15 Uhr	Klettbach	Bürgerhaus
13:15 – 13:30 Uhr	Nauendorf	Bushaltestelle
13:45 – 14:00 Uhr	Hohenfelden	Parkplatz Ortseingang
14:15 – 14:30 Uhr	Barchfeld	Bushaltestelle
14:45 – 15:00 Uhr	Stedten	Bushaltestelle
15:15 – 16:00 Uhr	Kranichfeld	Erfurter Straße 37

Folgende Schadstoffe werden aufgenommen:

flüssige Farben und Lacke (keine wasserlöslichen Farben), Rost- und Holzschutzmittel, Quecksilberthermometer bis 35cm Länge, Medikamentenreste, Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form, Lösungs-

mittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen, Spraydosen mit Inhalt, Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel, Laborchemikalien aus dem Hobbybereich, ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel, Bleistarbatterien (nur Pkw und Motorrad), Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Nicht ins Schadstoffmobil gehören:

Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe und Asbest

Ticketrückgabe „Angelo Kelly & Family“

Durch den Veranstalter wurde das Angelo Kelly & Family Konzert am 19. August 2022, auf der Freilichtbühne der Niederburg Kranichfeld, abgesagt. Die in der Verwaltung gekauften Tickets können, gegen Vorlage derselben, zurückgegeben werden und der Kaufpreis wird erstattet. Bei Kauf per EC Karte, ist der EC Kundenbeleg zusätzlich mit vorzulegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bürgermeisterwahl in Kranichfeld 2022 liegt hinter uns und ich scheidet nach 6 Jahren Verantwortung als Ehrenamtlicher Bürgermeister aus dem Amt.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen allen für die in der vergangenen Wahlperiode gezeigte Unterstützung sowie das entgegengebrachte Verständnis und Vertrauen zu bedanken. Auch wenn man nicht immer einer Meinung sein kann und man mit der einen oder anderen Entscheidung nicht von allen Seiten Zustimmung erhält, war ich während meiner gesamten Amtszeit bestrebt und bemüht, mit einer offenen Kommunikation und einem bürgerfreundlichen, zugänglichen Rathaus meine kommunalpolitische Arbeit Ihnen gegenüber transparent zu gestalten. Ich habe in dieser Zeit sehr viel Unterstützung, Zuspruch, Sympathie, Vertrauen, Anerkennung und Wertschätzung von Seiten der Politik, Behörden, Verwaltungen, kommunalen Partnern, Institutionen, Vereinen, der Bevölkerung und Medien erfahren dürfen, wofür ich allen sehr dankbar bin. Ich habe mich stets als Heimatverbundener für die Stadt Kranichfeld und seinen Ortsteilen gefühlt, gedacht und – so denke ich – letztendlich auch gehandelt. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich in den vergangenen 6 Jahren an der Spitze der Stadt Kranichfeld Verantwortung für unsere Heimatgemeinde tragen durfte. Ich danke allen Bediensteten, für die loyale, konstruktive, vertrauensvolle wie auch harmonische Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, Bauhof, Oberschloss und dem Kultur und Tourismusamt zum Wohle unserer Heimatgemeinde und dessen Bürgerschaft. Ein besonderer Dank gilt dem Gemeinschaftsvorsitzenden Fred Menge, und der Bürgermeisterin und Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Aus meiner Sicht war diese Zusammenarbeit angenehm und auch freundschaftlich und von gegenseitigen Respekt geprägt.

Ich sage nochmals herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, und sonstigen Organisationen, vor allem aber an alle Aktiven in unserer Feuerwehr. Ich danke auch den verantwortlichen Vertretern und Mitarbeitern der Grundschule und Regelschule „Anna-Sophia“ und den Kindergärten für die gute Zusammenarbeit in meiner Amtszeit.

Ich danke auch denjenigen oftmals unerwähnten Helfern und Unterstützern im Hintergrund, die gemeindliche oder auch nachbarschaftshelfende Dienste ohne Aufforderung freiwillig wahrgenommen haben. Ein Dankeschön gebührt auch den örtlichen Betrieben und Gewerbetreibenden, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und das Gemeinwohl mit ihren Steuern und Abgaben finanziell unterstützen. Zum Abschluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, meinem Nachfolger im Amt, Herrn Bürgermeister Jörg Bauer, zu seiner Wahl als

Hauptamtlicher Bürgermeister zu gratulieren. Ich wünsche ihm viel Erfolg, eine glückliche Hand in seinen Entscheidungen, die erforderliche Schaffenskraft und auch Durchsetzungsvermögen, Geduld und Beharrlichkeit, aber vor allem die dazu erforderliche Gesundheit sowie die unvoreingenommene Unterstützung des Stadtrates, der Verwaltung und auch aus der breiten Bevölkerung, den Vereinen und Institutionen.

Herzlichen Dank und bleiben Sie alle gesund.
Enno Dörnfeld

Kindergarten Adé - Schule wir kommen!

Für sieben Dorfspatzen hieß es Abschied nehmen. Die Kindergartenzeit ist vorbei und ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Mit viel Freude und Aufregung fieberten sie ihrem großen Tag entgegen. Liebe Schulanfänger wir hoffen ihr konntet eine schöne Schuleinführung feiern. Mit riesigen Zuckertüten und vielen Überraschungen. Wir wünschen euch einen erfolgreichen Start ins Schulleben. Auf euch warten nun rechnen, lesen und die Schreibeerei. Behaltet eure Neugier und habt den Mut Fragen zu stellen, damit man euch Unverstandes erklärt.

Alles Gute und viel Erfolg wünschen euch eure Erzieherinnen der „Dorfspatzen“ Tonndorf.

4. Klettbacher Herbstputz am World Cleanup Day

Sie packen gern mit an und nehmen Dinge selbst in die Hand? Nach dem Erfolg der vergangenen drei Jahre wird Klettbach auch in diesem Jahr wieder Teil etwas ganz Großen - dem weltweiten World Cleanup Day. Kommen Sie am 17. September 2022, um 10:00 Uhr, zum Bauhof neben der Klettbacher Feuerwehr und lassen Sie uns den Klettbacher Herbstputz beginnen und unsere Gemeinde vom unachtsam weggeworfenen Müll befreien. Bringen Sie am besten ein paar Handschuhe für sich zum Müll sammeln mit, die Müllbeutel gibt es von uns. Lassen Sie uns gemeinsam anpacken.



Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Klettbach

Fit und Stark für Schule

Wir wünschen allen Kindern der VG Kranichfeld einen tollen Start in das neue Schuljahr.

Gerade durch die unzähligen Gespräche mit unseren Eltern und anderen Karate Vereinen können wir ganz bewusst und durch voller Überzeugung sagen, dass gerade Karate die schulischen Leistungen positiv beeinflusst.

Warum ist das so?

Durch die dreidimensionalen Bewegungsmuster werden dauerhaft beide Gehirnhälften angesteuert. Eine verbesserte Motorik und Stressreduktion unterscheidet unsere tolle Sportart von sämtlichen Bewegungsangeboten.

Macht Karate auch schon im Kindergarten Sinn?

Natürlich ist es super, wenn du dein Kind bereits im Kindergartenalter physisch, psychisch und sozial förderst und dir dabei die passende Unterstützung holst die dein Kind braucht.

Wenn dein Kind starten möchte, dann melde dich direkt für ein unverbindliches Probetraining an. Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse deines Kindes ein.

Stefan Rochau
Tao Te Weimarer Land e. V., Bahnhofstraße 12, 99448 Kranichfeld
E-Mail info@taote-sport.de

Kindergarten Rabatz „Vielfalt vor Ort begegnen“



Mit dem Start des Projektes Vielfalt 2021 ist im twsd Kindergarten „Rabatz“ inzwischen einiges passiert. Durch die wissenschaftliche Begleitung der Fachhochschule Erfurt, der Projektkoordination und der Leitung des Kindergartens konnten verschiedene Angebote zur Entwicklung und für das Spiel der Kinder geschaffen werden. So gibt es ein kostenfreies Musikangebot, eine Yoga-Stunde, eine Spielothek mit verschiedenen Gesellschaftsspielen und Fachliteratur zum Ausleihen – und seit dem 23. August 2022 unser Kunsthaus. Dieses Kunsthaus konnten wir über das Projekt finanzieren, um den Kinder ein Kreativangebot im Freien zu ermöglichen. Besonderen Dank an Paul Schulze mit seiner Firma „PS-Alpin“ und Sebastian Hornschuh mit der Firma „Hornschuh Hoch & Haus“ sowie Marcel Müller mit seiner Firma „MM Bauprofi“, welche uns das Fundament und den Aufbau des Garten-Ateliers gesponsert haben. Feierlich eröffnet wurde das Kunsthaus in gemeinsamer Runde mit dem Bürgermeister Herrn Bauer, dem VG-Chef Herrn Menge und den Vertretern des Trägerwerks Soziale Dienste in Thüringen gGmbH im Kindergarten „Rabatz“. Mit dem Vielfalt-Projekt ist es uns als Kindergarten wichtig, die Qualität der pädagogischen Arbeit zu verbessern, Vielfalt zu leben und jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen wahrzunehmen.

Vanessa Ristow, Projektkoordinatorin Kindergarten „Rabatz“

Bekanntmachung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammensorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2022 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 61470.



26.09.2022 bis 30.09.2022	Rittersdorf
04.10.2022 bis 07.10.2022	Kranichfeld

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
03.09.2022	10:00 Uhr	Waldfest und Waldgipfel von ThüringenForst	Stausee Hohenfelden
03.09.2022	17:00 Uhr	Baumbachs Kellerkino	Baumbachhaus Kranichfeld
03.09.2022	19:00 Uhr	Baumbachs Kellerkino	Baumbachhaus Kranichfeld
04.09.2022	10:00 Uhr	Thüringer Käsemarkt	Freilichtmuseum Hohenfelden
05.09.2022	18:30 Uhr	Offenes Atelier	Baumbachhaus Kranichfeld
09.09.2022	18:00 Uhr	Schallplatten Wunschkonzert, aufgelegt von Thomas Eidam	Baumbachhaus Kranichfeld
10.09.2022	17:00 Uhr	Sommerkonzert mit Mechoria	Kirche Hohenfelden
10.09.2022	20:00 Uhr	Disco	Vereinshaus Rittersdorf
11.09.2022	16:00 Uhr	Kranichfelder Literatursommer: Lesung Christian Lehnert mit Marijke Meerwijk	Baumbachhaus Kranichfeld
16.09.2022	18:00 Uhr	Kranichfeld unterhält sich... Dr. H.-J. Klink erzählt über seine Kindheit in Kranichfeld, Kindheit und Jugend unter drei Diktaturen	Baumbachhaus Kranichfeld
16.09.2022	20:30 Uhr	Sommerfest beim MSC Kranichfeld	Steinbruch Rittersdorf
17.09.2022	09:30 Uhr	Kranichfelder WANDERTAG	Baumbachhaus Kranichfeld
17.09.2022	12:00 Uhr	30. BAUMBACHFEST	Baumbachhaus Kranichfeld
17.09.2022	10:00 Uhr	Sommerfest beim MSC Kranichfeld	Steinbruch Rittersdorf
18.09.2022	10:00 Uhr	Sommerfest beim MSC Kranichfeld	Steinbruch Rittersdorf
18.09.2022	12:00 Uhr	Trödelmarkt der Tonndorfer Landfrauen	Burghof Tonndorf
20.09.2022	10:00 Uhr	Familienfeiertag von Antenne Thüringen & Die Thüringer	Stausee Hohenfelden
23.09.2022	18:00 Uhr	Holger Sommer alias Bobby Glitzer	Baumbachhaus Kranichfeld
24.09.2022	11:00 Uhr	20 Jahre Kindergarten „Zwei-Burgenstadt“	Kita Kranichfeld
24.09.2022	19:00 Uhr	Konzert „The Humming Trees“	Baumbachhaus Kranichfeld
27.09.2022	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung	Baumbachhaus Kranichfeld
30.09.2022	18:00 Uhr	Kranichfeld in bewegten Bildern in Filmen von 1951 und 1975	Baumbachhaus Kranichfeld
01.10.2022	16:00 Uhr	Konzert: „Herbstlese“ B. Schneider (Tenor) und Prof. M. Högner (Flügel)	Baumbachhaus Kranichfeld
01. - 03.10.2022	11:00 Uhr	Mittelaltermarkt	Niederburg Kranichfeld

30. Baumbachfest und Sommerausklang am Baumbachhaus

Der Förderverein Baumbachhaus e. V. lädt am Sonnabend, dem 17. September, ab 12:00 Uhr, zum 30. Baumbachfest und zum traditionellen Kranichfelder Wandertag unter die Linde und rund ums Baumbachhaus ein. Es erwartet die Kranichfelder und alle Gäste ab 12:00 Uhr ein fröhliches Fest mit den Ilmtaler Musikanten, einem Zauberer und DJ Bernhard Mosig. Dazu gibt es allerlei Köstlichkeiten, Bier und anderes sowie Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Der Start der Wanderung über den Windberg ist um 9:30 Uhr an der Linde. Der 9. September ist ab 18:00 Uhr der Wunschmusik von der Schallplatte gewidmet und am 16. September lädt der Verein um 18:00 Uhr zu einer Neuauflage von „Kranichfeld unterhält sich...“ ein: Dr. H.-J. Klink erzählt von seiner Kindheit und Jugend in Kranichfeld in drei Diktaturen. Schlusspunkte der musikalischen Begegnungen unter der Linde oder der Remise an schönen Sommerabenden bilden am 23. September ab 18:00 Uhr der Liedermacher Holger Sommer alias Bobby Glitzer unter dem Titel: „Erwarten Sie nichts, dann werden Sie auch nicht enttäuscht!“ und die Leipziger Band „The Humming Trees“ am 24. September ab 19:00 Uhr. Sie sind eine Stringband im fast klassischen Sinne mit Gitarre, Violine, Bass und Gesang, deren Wurzeln tief in den Grund der amerikanischen Folk- und Blues Music greifen. Die drei Musiker spielen nicht nur ihre eigenen Songs, sondern interpretieren gerne auch die einiger Protagonisten des Mississippi Delta Blues. Ganz akustisch, ganz reduziert auf den Gesang und die drei Instrumente. Mit geringstem technischem Aufwand, so dass man die Bäume auch mitsummen hört, wenn die Humming Trees anfangen zu spielen. So klingt er aus, der Sommer

der musikalischen Begegnungen am Baumbachhaus ... und es folgt der musikalische Herbst, der am Sonnabend, dem 1. Oktober, 16:00 Uhr mit einem Konzert des Duos Bernd Schneider (Tenor) und Martin Högner am Flügel unter dem Titel: „Herbstlese“ seinen Auftakt findet. Zu hören sind dann Vertonungen von Goethe und Heine u.a. von Schubert, Schumann, Brahms und Mozart. Nähere Informationen zu den vielfältigen Veranstaltungen finden sich wie immer auf der Homepage des Vereins unter www.baumbachhaus-kranichfeld.de und im Schaukasten vor dem Baumbachhaus.

Der Vorstand

Sommerkonzert mit Mechoria

Zu einem Sommerkonzert laden am 10. September 2022, um 17:00 Uhr, die Sängerinnen des Erfurter Frauenkammerchores Mechoria in die evangelische Kirche von Hohenfelden ein. Unter der Leitung von Andreas Korn erklingt Musik unter anderem von Max Reger, Johannes Brahms, Felix Mendelssohn-Bartholdy, in der es passend zur Jahreszeit ums Reisen und Wandern, um Freundschaft, Liebe und die Schönheit der Natur geht. Die derzeit 17 Sängerinnen haben sich in den vergangenen Jahren in Thüringen und darüber hinaus mit ihrer a-capella-Musik einen Namen gemacht. An mehreren nationalen und internationalen Wettbewerben nahmen die Sängerinnen erfolgreich teil. Im vorigen Jahr feierte der Frauenkammerchor Mechoria sein 15-jähriges Bestehen. Der Eintritt zu dem Konzert ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Sandra Westhaus

20 Jahre Kindergarten „Zwei-Burgenstadt“

24.09.2022 von 11:00 – 17:00 Uhr in der Rudolf-Baumbach-Straße 6, 99448 Kranichfeld

Großes Familienfest mit Hüpfburg, Kinderschminken, Bastelstraße, Glücksrad und vielen weiteren tollen Überraschungen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch!

Trödelmarkt der Tonndorfer Landfrauen

Sonntag, den 18. September 2022
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Halle vom Burghof

Mit Kaffee, Holunder-Sprudel, kleinen herzhaften Snacks

Klamotten, Schuhe, Bücher, Spielzeug, Dinge für den Alltag,
nützliches für Haushalt, Garten, Werkstatt und vieles mehr...

Die Landfrauen und Landmänner laden alle Interessierten herzlichst zum Stöbern, zur Schnäppchenjagd, zum rumgucken, ausprobieren oder auch nur zum geselligen klönen ein.

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



03.09.2022, 18:00 Uhr
04.09.2022, 10:00 Uhr
06.09.2022, 20:00 Uhr
10.09.2022, 14:00 Uhr

Andacht in Tonndorf
Gottesdienst in Kranichfeld
Gebet in Tonndorf
Gottesdienst zum Schulanfang
in Kranichfeld

10.09.2022, 18:00 Uhr
13.09.2022, 20:00 Uhr
17.09.2022, 18:00 Uhr
18.09.2022, 14:00 Uhr
20.09.2022, 20:00 Uhr
24.09.2022, 18:00 Uhr
25.09.2022, 14:00 Uhr
27.09.2022, 20:00 Uhr

Andacht in Tonndorf
Gebet in Tonndorf
Andacht in Tonndorf
Gottesdienst in Kranichfeld
Gebet in Tonndorf
Andacht in Tonndorf
Gottesdienst in Hohenfelden
Gebet in Tonndorf

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar



Gottesdienste in Kranichfeld
04.09.2022, 09:00 Uhr
18.09.2022, 09:00 Uhr

Anzeigen



Begrenzt ist das Leben,
aber unendlich die Erinnerung.

Wir danken allen, die uns ihre aufrichtige Anteilnahme
und Mitgefühl in der Stunde des Abschieds von

Christa Sturm

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank geht an alle Verwandten, Freunde und Nachbarn. Unser größter Dank gilt dem Pflegedienst Grobe & Schneider, Sylvia von der Diakonie-Sozialstation, dem Bestattungsinstitut Timm Minks für die würdevolle Begleitung, dem Trauerredner Dirk Fischer und dem Blumengeschäft Birgit Merten für den schönen Blumenschmuck.

In liebevollen Gedenken.

Dein Roland mit Kerstin
Deine Janine mit Christoph
Deine Marielle mit Kay und Johann
sowie alle Angehörigen

Kranichfeld, im August 2022

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7,
 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 345-0,
 Telefax 036450 345-15
 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:

E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck:

Hahndruck Kranichfeld e.K.
 Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 42315,
 Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:

In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung:

Hahndruck Kranichfeld e.K.
 Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 42315,
 Telefax 036450 30031

Bezug:

Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.



Alles hat seine Zeit.

*Es gibt eine Zeit der Freude und des Glücks,
 eine Zeit der Stille und der Trauer
 und eine Zeit der dankbaren Erinnerungen.*

In liebevollem Gedenken nehmen wir Abschied von

Heinz Helmut Dörnfeld

* 18.10.1927 † 13.08.2022

Wir sind dankbar für die Zeit, die wir mit dir erleben durften.

In stiller Trauer
 Familie Dörnfeld
 im Namen aller Angehörigen, Freunde und Bekannten

Die Trauerfeier findet am Freitag, 23.09.2022, 15.00 Uhr in der Trauerhalle auf dem Friedhof in Kranichfeld statt.

**Bestattungsinstitut
 Timm Minks
 Kranichfeld**

☎ 03 64 59 / 4 22 59

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung



*Ihr Trauerberater
 Timm Minks*

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

Bestattungen Rabe ☎ 036458 33394 ☎ 036450 44185

Aus unserem Leben bist du gegangen,
in unseren Herzen bleibst du.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von
unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma



Ursula Jäger

geb. Jahn

* 07.02.1926 † 20.07.2022

Hans-Jürgen Jäger und Familie
Uta Märten, geb. Jäger und Familie

Ein herzliches Dankeschön geht an das Team der Cordian Pflege-
residenz Bad Berka für die jahrelange liebevolle Betreuung und
Pflege sowie an das Bestattungshaus Bienger für die würdevolle
Abschiedsfeier.

Die Urnenbeisetzung fand in aller Stille im engsten Familienkreis
statt.

Kranichfeld, im Juli 2022

DANKSAGUNG

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die sich in den schweren
Stunden des Abschieds von meiner geliebten Ehefrau

Katrin Ruschke

18. Juni 1960 - 5. Juli 2022

in stiller Trauer mit mir und meiner Familie verbunden fühlten und uns
ihre Anteilnahme und ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise bekundet haben,
danken wir auf diesem Weg sehr herzlich.

Vor allem danke ich den Familien Brinkmann, Meier, Schneider und Wolf,
die mir in dieser schweren Zeit Halt und Unterstützung gaben und geben.

Ein besonderer Dank gilt ebenso Herrn Peter Kranz für seine einfühlsamen
Worte sowie dem Bestattungshaus Bienger für die außerordentlich wür-
dige Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen der Familie
Dr. Wilfried Ruschke

Kranichfeld, im August 2022

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

Heilmittelpraxis Kranichfeld

Ilmenauer Straße 25

Ergotherapie - Logopädie - Physiotherapie



Physiotherapie
Katrin Kuc

Tel.: 036450 – 446876

Tel.: 036450 – 43722

Tel.: 036450 – 446877

NEU ab September bei uns im Haus Praxis für Podologie.
Terminvergabe ab September möglich.

Bestattungshaus
Bienger
Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de

Bauservice Matthias Werner

Rund um's Haus

Matthias Werner
Im Dorfe 36
99448 Hohenfelden

Tel.: 0174 / 4660633

E-Mail: Bauservice.werner@gmx.de

Angebote:

- Putzarbeiten
- Holzverarbeitung
- Maler u. Tapezierarbeiten
- Laminatverlegung
- Hausmeisterdienst



*Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso
seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.*

*Henry Ford,
1885 - 1945*

Enrico Münster

Malermeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach

Telefon 036209 4350-16, -17 oder -18
Mobil 0172 3623910
E-Mail enrico.muenster@t-online.de

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
 - Reifendienst
 - Klimageservice
 - Unfallschäden
 - HU / AU
- Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel./Fax: 03 64 50/3 05 05

Fa. René Hartung

Forst- und Kommunalservice, Landschaftspflege

Im Dorfe 99 a

99448 Hohenfelden

Mobil: 0172 9713850



Baumfällungen - Rückarbeiten

Holztransporte - Mulcharbeiten

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger



Verkauf · Service · Vermietung

☎ 03643 849174

© info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de

🏠 Ahornallee 5

Gewerbegebiet Legefild

99428 Weimar

Wir haben den Mut, medizinische Qualität transparent zu machen. Haben Sie den Mut, mit uns die Zukunft zu gestalten. Für unsere Klinik am Standort Blankenhain suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Vorarbeiter (m/w/d)
OP-Reiniger (m/w/d)
Unterhaltsreiniger (m/w/d)

Das erwartet Sie

- Reinigung der Stationen oder der OP-Räume
- Einhaltung und Umsetzung der Hygiene- und Qualitätsstandards
- Schicht- und Wochenenddienst erfolgt nach Dienstplan

Freuen Sie sich auf

- tarifliche Vergütung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche
- Helios Zusatzversicherung „Helios-Plus“

Chancengleichheit im Beruf ist wichtig. Deshalb ermutigen wir ausdrücklich Menschen mit Behinderung, jeglicher sexueller Identität und Herkunft sich zu bewerben.

*Interesse geweckt?
Dann freuen Wir uns
auf Ihre aussagekräftige
Bewerbung an:*

Helios Reinigung Süd GmbH
Nordhäuser Straße 74 · 99089 Erfurt
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an
Frau Heike Köhler (03621) 220 5121

☞ Im Amtsblatt ☞
finden Firmeninserate,
Familienanzeigen
und
Danksagungen
eine große
Beachtung.

Wir suchen zupackende Azubis!

Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**BEGINN
01.09.2022**

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE**
GMBH

Vieselbacher Elektroservice GmbH
An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

Freitag



16.09.2022
Tanz mit Rockpirat

*** HAPPY HOUR***
*** Shuttlebus***

Samstag

Einlass ab 20.00 Uhr

Sommerfest beim MSC Kranichfeld

17.09.2022
Disco mit DJ Lucas Rogge

FX Flammenwerfer
Co2 Gun



Einlass ab 20.00 Uhr

LUCAS ROGGE



@LUCAS ROGGE

im Steinbruch Rittersdorf



sucht Verstärkung



Ergotherapeuten/in (m/w/d)



DEINE QUALIFIKATIONEN:

- staatlich anerkannte Berufsausbildung zum Ergotherapeuten
- Berufsanfänger sind willkommen
- eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- engagierte, empathische und teamfähige Persönlichkeit
- Fortbildungsinteresse
- Führerscheinklasse B (PKW)

DAS ERWARTET DICH:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- tiergestütztes Arbeiten mit den Therapiebegleithunden am Patienten
- ein nettes, engagiertes und erfahrenes interdisziplinäres Team, das an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert ist
- regelmäßige Teamsitzungen, interne Fortbildungen
- Bildungsurlaub
- gut ausgestattete Praxisräume
- Leistungsgerechte Vergütung und Bonuszahlungen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Praxisauto für Hausbesuche
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Flexible Arbeitszeitmodelle

BEWIRB DICH AUF

WWW.ERGOTHERAPIE-BADBERKA.DE

Ergotherapie Bad Berka GbR
 Kellnersbergstrasse 10
 D-99438 Bad Berka
 E-Mail: ergotherapie@outlook.com
 Telefon: 036458 - 482341



SWE EVAG

Abfahrtszeiten in Echtzeit über die EVAG-App

Für alle frühen Vögel – Angebotserweiterung auf der Bus-Linie 155

Zusätzliche Fahrten:
 07:29 Uhr ab Urbicher Kreuz nach Kranichfeld sowie
 08:00 Uhr von Kranichfeld zum Erfurter Busbahnhof

SWE Für Erfurt.

Stawee Hohenfelden IHRE ERLEBNISREGION IN THÜRINGEN

www.evag-erfurt.de

Wir suchen zupackende Elektroniker (m/w/d)
 Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

regionaler Einsatz

VIESELBACHER ELEKTRO SERVICE

Wir suchen zupackende **Elektroniker (m/w/d)** für Energie- und Gebäudetechnik zur Errichtung und Betreuung von elektrotechnischen Anlagen der Klein-, Nieder- und Mittelspannung zum regionalen Einsatz.

Ihre Aufgaben:

- Planung/Einrichtung und Wartung von Infrastrukturanlagen und Installationsanlagen im Gewerbebau
- Gebäudeinstallation
- Daten- und Netzwerktechnik
- Erdung und elektrotechnische Überprüfungen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein B/BE (zwingend erforderlich)

Unsere Leistungen:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- überbetriebliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

Ihre Bewerbung:
 Wenn Sie diese Anforderungen erfüllen, erwartet Sie ein zukunftssicherer Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Vieselbacher Elektroservice GmbH
 Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
 Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
 Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
 99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM



**DIE PFLEGE
 DIENSTPROFIS**

Wir, eine renommierte bundesweite tätige Unternehmensberatung, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Büroräume bis 60 qm, im Umkreis von Hohenfelden (10 km). Die Büroräume haben keinen Publikumsverkehr.

Angebote bitte unter:
info@pflgedienstprofis.de
 oder unter 0151 64627489.

Kostenübernahme durch Pflegekassen möglich



Unterstützung für pflegende Angehörige

Betreuung Zuhause & außer Haus
 Demenzbetreuung
 Unterstützung bei der Körperpflege
 Hilfe im Haushalt

Sie planen eine Auszeit oder einen Urlaub?
 Sie möchten, dass Ihre Angehörigen in dieser Zeit auch gut versorgt sind? Wir nehmen uns Zeit!

Betreuungsdienst Thüringen
 ☎ 03643 7738444 • www.homeinstead.de/weimarerland

100%
 Home Instead
 Zuhause umsorgt

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig, selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2022 Home Instead GmbH & Co. KG

Wir schenken Zeit!

Kostenübernahme durch Pflegekassen möglich



Betreuung Zuhause & außer Haus | Demenzbetreuung
 Unterstützung bei der Körperpflege | Hilfe im Haushalt

100%

Sie leben noch zu Hause und suchen liebevolle Unterstützung, damit das noch lange so bleibt?

Wir unterstützen Sie dabei mit Erfahrung, Freude, Herz und Verstand. Lassen Sie uns gerne darüber sprechen. Wir sind sofort an Ihrer Seite!

Betreuungsdienst Thüringen
 ☎ 03643 7738444 • www.homeinstead.de/weimarerland

100%
 Home Instead
 Zuhause umsorgt

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig, selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2022 Home Instead GmbH & Co. KG

Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Wegebau
- Zaunbau
- Brennholz
- Naturholzmöbel
- Obst- und Edelbaumschnitt
- Baumpflege und -fällungen
- Neuanpflanzungen

durch **Geprüften Baumwart**

Ihr Garten ist in guten Händen

Agro-Forst-Technik & Landschaftsbau GmbH

Telefon: **03 64 50 / 44 805**

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf
 mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de



UNIKATE SIND UNSER MARKENZEICHEN

☎ **03 64 50 / 44 80 5**

Fa. Agro Forst-Technik - Untere Töpferstr. 13 - 99438 Tonndorf




Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de

Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge



